

Amtsblattveröffentlichung:

I.

Landkreis Ebersberg

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2007
--

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erläßt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	79.161.203 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.995.430 EUR

und im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.973.083 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.006.597 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.811.268 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.790.955 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.415.013 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.268.000 EUR

festgesetzt.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.687.750 EURO

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	

ab. Ausgaben mit 1.246.450 EURO

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 2.022.109 EURO
den Aufwendungen mit 2.241.740 EURO

im Vermögensplan in
den Einnahmen und
den Ausgaben mit 408.369 EURO
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushaltsplan des Landkreises wird auf 11.415.013 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen für den Haushaltsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft wird auf 0 EURO festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 EURO festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Landkreises werden auf 25.972.000 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Sondervermögens Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2007 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 48.036.880 EURO festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,50 v.H. festgesetzt.

(3) Der Steuersatz (Hebesatz) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) wird auf 310 v. H. festgesetzt.

(4) Der Steuersatz (Hebesatz) für Gewerbebetriebe wird auf 230 v. H. festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Sondervermögens Abfallwirtschaft wird auf 0 EURO festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Ebersberg, den 18.12.2006

(Siegel)

Gottlieb Fauth
Landrat

II. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach § 2 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 26.03.2007 – Nr.12.2-1512 EBE 07 – rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung in der Zeit vom **02. April bis 13. Mai 2007** im Landratsamt Ebersberg, Zimmer 0.50, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

EAPI. 941